

# Durchführungsbestimmungen zur Saison 2021/2022

## 1. Zu den Spielplänen

Der Heimverein ist (in der pdf-Datei) gelb gekennzeichnet. Die Spiele werden in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- a) Wenn sich 3 Mannschaften an einem Spieltag treffen, wird in der im Spielplan abgedruckten Reihenfolge auf zwei Courts gespielt.
- b) Wenn sich 4 oder mehr Mannschaften an einem Spieltag treffen, werden die Mannschaftsbegegnungen in der im Spielplan angegebenen Reihenfolge auf zwei oder mehr Courts durchgeführt. Dabei werden die Mannschaftsbegegnungen 1 und 2 (und danach die Mannschaftsbegegnungen 3 und 4 bzw. 5 und 6) parallel ausgetragen.

Gespielt wird in folgender Spielerreihenfolge: 3, 1, 2. In allseitigem Einverständnis kann eine andere Reihenfolge gewählt werden.

Sollten sich Fehler in die Spielpläne eingeschlichen haben, so bitten wir euch, die Geschäftsstelle von Squash in Bayern sofort zu informieren.

## 2. Courtbedarf

Der Heimverein stellt für die Durchführung der Spiele Courts nach folgender Grundlage zur Verfügung: Die Spiele sollten in maximal 7 Stunden abgewickelt werden können.

Pro Spiel wird eine Spieldauer von 40 Minuten angesetzt.

Die folgenden Beispiele sollen einen Anhaltspunkt für die Courtbuchung geben und gelten nur für den Fall, dass pünktlich angefangen und ohne größere Pausen gespielt wird. Vor Beginn der Spiele sollte die Möglichkeit des Einspiels bestehen. Zum Ende der angegebenen Zeit sollte immer noch ein Court sicherheitshalber länger reserviert werden.

Für eine ausreichende Zurverfügungstellung von Courts (Zahl und Zeitraum) ist der Heimverein zuständig.

**Beispiele:** S = Anzahl Spiele / C = Anzahl Courts

Liga	S	C	Uhrzeit
BYL/LL	3	2	So. 13.00 - ca. 17.00
BYL/LL	4	2	So. 13.00 - ca. 18.00
BYL/LL	6	2-3	So. 11.00 - ca. 17.00
BezL	4	2	Sa. 13.00 - ca. 18.00

## 3. Spielzeiten

Der Spielbeginn in den einzelnen Gruppen wird wie folgt festgelegt:

BYL	Sonntag	12.00 Uhr		
LLN	Sonntag	12.00 Uhr	Ausnahme	20.02.2022 11.00 Uhr
BezL	Samstag	13.00 Uhr		

Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze durchgeführt.

## 4. Spielbereitschaft

Alle Spieler, die an einem Spieltag eingesetzt werden sollen, müssen zum Spielbeginn der ersten Mannschaftsbegegnung des Spieltages anwesend sein (siehe Punkt 3.).

## 5. Überprüfung der Spielberechtigung

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft überprüft vor Beginn des Spieltages die Spielberechtigung aller anwesenden Spieler anhand der von Squash in Bayern vor dem jeweiligen Spieltag im Internet veröffentlichten Mannschaftsaufstellungen.

Alle Mannschaftsführer haben das Recht, die Personalausweise und Mannschaftsaufstellungen der anderen Mannschaften einzusehen. Werden von einer Mannschaft Spieler eingesetzt, obwohl sie laut Mannschaftsaufstellungen nicht spielberechtigt sind, so ist dies im Ligaverwaltungsprogramm ("Bemerkungen") zu vermerken. Die endgültige Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch die ZSS bei der Tabellenerstellung.

## **6. Schiedsrichter**

Bei einer Mannschaftsbegegnung wird immer eine andere, bei diesem Spiel nicht beteiligte Mannschaft vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft als Schiedsrichter eingesetzt.

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat darauf zu achten, dass alle Mannschaften in etwa gleich oft eingesetzt werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann durch Spielverlust für den Heimverein geahndet werden.

## **7. Pause zwischen 2 Spielen**

Jedem Spieler stehen zwischen 2 Spielen mindestens 60 Minuten Pause, wenn er in einer anderen Position als im vorangegangenen Spiel spielt, eine Pause von mindestens 45 Minuten zu.

## **8. Spielball**

Spielball für die Saison 2021/2022 von Squash in Bayern ist der DUNLOP Pro.

Ist der zu spielende Ball bei einer Mannschaftsbegegnung nicht in ausreichender Menge vorhanden (etwa 1 Ball pro Spiel), so wird der Spieltag nicht beendet. Die Spiele des Heimvereins werden als verloren gewertet. Die restlichen Spiele werden durch die ZSS neu angesetzt. Die Kosten (Courts, Anreise, Spesen) trägt der ursprüngliche Heimverein.

## **9. Eintragen der Ergebnisse**

Der Oberschiedsrichter hat die Verantwortung über das korrekte Einpflegen der Ergebnisse im Ligaverwaltungsprogramm. Der Oberschiedsrichter ist für die Übermittlung der Ergebnisse (ausschließlich per Internet) zuständig. Die Übermittlung der bereits vorhandenen Ergebnisse muss bis Sonntag 18.00 Uhr im Ligaverwaltungsprogramm vollzogen sein. Der gastgebende Verein ist für die Einhaltung der oben stehenden Regelungen zuständig. Versäumnisse werden nach Finanzordnung mit Geldbußen belegt.

Die Spiele der Heimmannschaft werden als verloren gewertet, wenn am Montag bis 14.00 Uhr nach dem Spieltag die Ergebnisse nicht im Ligaverwaltungsprogramm eingetragen sind. Die Ergebnisse der Gastmannschaften untereinander bringt die ZSS über die Gastmannschaften in Erfahrung.

Die beteiligten Mannschaftsführer müssen bis spätestens Dienstag nach dem jeweiligen Spieltag bis 12.00 Uhr die Ergebnisse im Ligaprogramm bestätigen. Versäumnisse werden nach Finanzordnung mit Geldbußen belegt.

## **10. Einsprüche und Proteste**

Die Mannschaftsführer jeder an einem Spieltag beteiligten Mannschaft sind berechtigt, einen Einspruch gegen die Wertung eines Spieles einzulegen oder einen Kommentar abzugeben. Der Einspruch bzw. Kommentar muss noch am Spieltag im Kommentarfeld im Ligaverwaltungsprogramm vermerkt werden. Der Einspruch muss ausführlich begründet per Email oder Fax bis Mittwoch nach dem Spieltag in der Siby Geschäftsstelle eingehen.

Über die Proteste entscheiden in 1. Instanz die Mitarbeiter der ZSS.

Nach § 18 Absatz 6. der Spielordnung kann ein Verein beim Sportausschuss die Änderung einer Entscheidung der ZSS beantragen.

Über Einsprüche gegen Entscheidungen der ZSS oder des Sportausschusses verhandelt der Rechtsausschuss.

Einsprüche an den Rechtsausschuss gegen Entscheidungen der ZSS oder des Sportausschusses müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung unter Beifügung der Einspruchsgebühr nach § 15 der Finanzordnung an die Geschäftsstelle von Squash in Bayern gerichtet werden.

## **11. Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind möglich, wenn alle beteiligten Vereine damit einverstanden sind und die Verlegung rechtzeitig (14 Tage vorher) an die ZSS gemeldet wurde. Alle beteiligten Vereine müssen die Einverständnis schriftlich an die Geschäftsstelle melden. Der letzte Spieltag darf nicht nach hinten verlegt werden. Die Ergebnisse von verlegten Spielen sind ebenfalls im Ligaverwaltungsprogramm (siehe 9.) einzutragen. Ersatztermine findet ihr auf den Spielplänen. In Streitfällen entscheidet die ZSS endgültig.

## **12. Adresse der ZSS**

Telefax 089-99950545

Email [squash@squash-in-bayern.de](mailto:squash@squash-in-bayern.de)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend § 22 der Spielordnung von Squash in Bayern als Bestandteil der Spielordnung.